

BESCHLUSSVORLAGE (INKB) V0058/15 öffentlich	Referat	INKB
	Amt	Ingolstädter Kommunalbetriebe
	Kostenstelle (UA)	INKB
	Amtsleiter/in	Schwaiger, Thomas
	Telefon	3 05-33 00
	Telefax	3 05-33 09
	E-Mail	thomas.schwaiger@in-kb.de
Datum	27.01.2015	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe	10.02.2015	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Bauvorhaben: Hydraulische Entlastung Altstadt – Auf der Schanz, Jesuitenstr., Johannesstr., Harderstr., Gymnasiumstr.

3. Bauabschnitt: Jesuitenstraße von Oberer Graben bis Konviktstraße
(Referent: Dr. Schwaiger)

Antrag:

Die Projektgenehmigung zur Kanalneubaumaßnahme des 3. Bauabschnittes in der Straße „Jesuitenstraße“ die der hydraulischen Entlastung des Altstadtbereiches dient, wird erteilt.

Dr. Thomas Schwaiger
Vorstand

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 620.000 €	Veranschlagung im laufenden Wirtschaftsplan	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im Vermögensplan 2014/15 <input type="checkbox"/> im Erfolgsplan	Euro: 270.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Wirtschaftsplan 2015/16	Euro: 350.000

Kurzvortrag:

Die bereits mit den Maßnahmen „Jahnstraße, Auf der Schanz und Jesuitenstraße West“ begonnene hydraulische Entlastung des Bereiches Altstadt Nord West durch den Aufbau einer neuen Ableitungsschiene soll nun mit dem Teilbereich Jesuitenstraße Ost fortgeführt werden.

Dieser Teilbereich umfasst die Jesuitenstraße zwischen Oberer Graben und Konviktstraße.

Der 3. Bauabschnitt beinhaltet zum geplanten Kanalbau die komplette vom Stadtrat am 22.10.2014 beschlossene Oberflächenneugestaltung sowie im Vorfeld die Umverlegung einer Wasserleitung und einer Stromtrasse. Für den Kanalbau werden Baukosten in Höhe von 550.000,00 € berechnet. Außerdem werden Planungskosten in Höhe von ca. 70.000,00 € anfallen.

Die Leistungen werden im März 2015 öffentlich ausgeschrieben. Ein Baubeginn ist für Juni 2015 geplant. Mit der Umsetzung der Maßnahme wird der Bauabschnitt in zwei Einzelabschnitte aufgeteilt welche die gesamte Baustrecke halbieren um die Zufahrt von Einsatzfahrzeugen gemäß Absprache mit dem Amt für Brand – und Katastrophenschutz jederzeit zu gewährleisten.

Die Bauzeit für den ersten Abschnitt ist von Juni 2015 bis Dezember 2015 geplant. Der zweite Abschnitt wird ab März 2016 bis August 2016 umgesetzt.

Die Mittel für die Umsetzung der Maßnahme stehen im laufenden Wirtschaftsplan sowie als Verpflichtungsermächtigung für das Wirtschaftsjahr 2015/2016 zur Verfügung.